

Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept des Vereins

069 HASH CLUB e.V.

Stand: 28.04.2025

I. Einleitung

Ziel unseres Jugend- und Gesundheitsschutzkonzepts ist die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit aller Mitgliederinnen und Mitglieder (nachfolgend: „Mitglieder“) unseres Vereins sowie die Gewährleistung eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor den Risiken des Cannabiskonsums.

Uns liegt die Gesundheit aller Menschen und insbesondere unserer Mitglieder sehr am Herzen. Daher sind wir nach Kräften bemüht, die Gefahren durch den Konsum von Cannabis so gering wie möglich zu halten. Mit diesem Konzept verpflichten wir uns selbst zur Einhaltung von Standards, die dieses Ziel ermöglichen sollen.

Außerdem spielt der Schutz der Jugend für uns eine große Rolle. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen kann der Konsum von Cannabis in der Jugend die Entwicklung und Ausreifung des Gehirns beeinträchtigen. Aus diesem Grund lehnen wir den Konsum von Cannabis durch Minderjährige ab und sensibilisieren unsere volljährigen Mitglieder auf diese Problematik.

Maßgeblich für die Erstellung dieses Konzepts sind die Regelungen des KCanG zur Qualitätssicherung und des Gesundheitsschutzes (§ 18, 21 KCanG) sowie zum Kinder- und Jugendschutz und zur Suchtprävention (§ 23 KCanG).

II. Jugendschutz

1. Mindestalter

Das Mindestalter für den Beitritt in unseren Verein beträgt 21 Jahre. Damit haben wir uns bewusst für eine höhere Altersgrenze entschieden, als im KCanG vorgeschrieben. Grund hierfür ist die Entwicklung des Gehirns, die mit 18 Jahren in den meisten Fällen noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Unser Verein steht für einen bewussten und sicheren Umgang mit Cannabis. Wir haben für uns entschieden, dass die Ausgabe von Cannabis an unter 21-Jährige nicht mit diesem Grundsatz vereinbar ist.

2. Zugangskontrollen

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten unseres Vereins ist nur Mitgliedern gestattet sowie zwingend erforderlichen Personen wie Behördenmitarbeitern, Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden oder Personen, die in berechtigter Weise Vermehrungsmaterial entgegennehmen möchten.

Beim Eintritt in die befriedeten Besitztümer unseres Vereins ist in jedem Fall der Mitgliedsausweis in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)

Außerdem bieten wir eine ständige Verfügbarkeit (Details zu Öffnungszeiten siehe IV. Präventionsbeauftragter) unseres Präventionsbeauftragten an, bei der sich Mitglieder auch anonym per Telefon oder E-Mail melden können, um sich über problematische Konsummuster oder Suchtthematiken beraten zu lassen und Kontakte zu Suchtberatungsstellen vermitteln zu

lassen. So möchten wir unseren Mitgliedern die Chance bieten, sich anonym und ohne die Gefahr einer Stigmatisierung oder Verurteilung helfen zu lassen. Damit möchten wir die Hemmschwelle bei unseren Mitgliedern senken, um im Ergebnis eine effektive Präventionsarbeit leisten zu können.

Darüber hinaus wird der Verein spätestens zu Beginn der ersten Abgabe von Cannabis Broschüren der lokaler Beratungsstelle vom Evangelischen Zentrum anbieten. Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Risiken des Cannabiskonsums. Die Broschüren werden alle 6 Monate auf ihre Aktualität überprüft und ggf. ausgetauscht.

Alle Angebote sind freiwillig.

4. Zuwiderhandlungen

Sollten dem Verein Zuwiderhandlungen von Mitgliedern gegen diese Jugendschutzvorschriften bekannt werden, wird der Vorstand die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zukünftige Zuwiderhandlungen auszuschließen. Falls erforderlich, wird das betroffene Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

5. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung

Der Präventionsbeauftragte dient unseren Mitgliedern als Ansprechperson für den Fall, dass sie in ihrem privaten Umfeld oder bei anderen Mitgliedern Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen feststellen sollten.

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung hat der Präventionsbeauftragte diese schriftlich zu dokumentieren und umgehend den Vorstand hinzuzuziehen. Gemeinsam wenden sich der Präventionsbeauftragte und der Vorstand an das zuständige Jugendamt.

Gegenüber unbeteiligten Mitgliedern haben der Präventionsbeauftragte und der Vorstand Stillschweigen zu bewahren. Bei den betreffenden Mitgliedern hat der Präventionsbeauftragte auf die Inanspruchnahme von Hilfen örtlicher Jugendhilfeträger hinzuwirken.

III. Gesundheitsschutz

1. Aufklärung

Um die gesundheitlichen Risiken des Konsums von Cannabis so gering wie möglich zu halten, bietet unser Verein seinen Mitgliedern Aufklärung und Beratung über den Präventionsbeauftragten an.

Uns ist bewusst, dass einige Mitglieder dieses Angebot aufgrund der Angst vor einer Stigmatisierung nicht wahrnehmen wollen und eine direkte Ansprache auf problematische Konsummuster für viele Menschen sehr unangenehm sein kann. Außerdem ist der Konsum in und um unseren Verein verboten, weshalb wir selbst keine Einblicke in die Konsummuster und -mengen unserer Mitglieder gewinnen können. Um diese Lücke zu füllen, bieten wir daher auch Informationsmaterial und Broschüren der folgenden Beratungsstelle an:

Evangelisches Zentrum Am Weißen Stein
Eschersheimer Landstraße 567
60431 Frankfurt

Diese Beratungsstelle ist spezialisiert auf

- Suchtberatung
- Ambulante Jugendhilfe
- Lebens- und Krisenberatung

Unser Ansprechpartner ist der Leiter Martin Meting.

Mithilfe dieser Maßnahmen möchten wir unsere Mitglieder dezent, aber bestimmt, auf die Gefahren und Risiken des Konsums hinweisen und ihnen Werkzeuge an die Hand geben, diese für sich selbst und für Dritte zu minimieren.

Zur Ausgabe geben wir Infomaterial zu Cannabis von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. aus Hamm und vom Evangelischen Zentrum „Am Weißen Stein“ in Frankfurt. (Beispielbroschüre siehe Anhang)

2. Intervention

Werden dem Verein oder dem Präventionsbeauftragten Tatsachen bekannt, die darauf hinweisen, dass ein Mitglied problematische Konsummuster aufweist und mit der Bewältigung selbst überfordert ist, so wird der Präventionsbeauftragte eine Intervention durchführen.

Uns ist dabei bewusst, dass alle unsere Mitglieder erwachsene Menschen sind und wir sie nach den gesetzlichen Vorschriften nicht ohne weiteres von der Abgabe von Cannabis ausschließen können. Daher sind wir gezwungen, auf die Freiwilligkeit und Einsicht des jeweiligen Mitglieds zu vertrauen.

Im Rahmen der Intervention werden dem Mitglied Wege aufgezeigt, um problematische Konsummuster zu durchbrechen und weniger gesundheitsschädliche Konsummuster aufzubauen. Unser Präventionsbeauftragter wird solche Mitglieder ebenfalls dazu anhalten, Konsumpausen einzulegen und wird sie an weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote, unter anderem der oben genannten Beratungsstelle verweisen.

3. Labortechnische Überprüfung von Cannabis

Cannabis, das in unserem Verein produziert wird, wird in Chargen auf THC- und CBD-Gehalt, sowie auf seine Weitergabefähigkeit nach § 18 Abs. 4 Nr. 4 KCanG getestet.

Die Testung von THC- und CBD-Gehalt nach § 21 Abs. 2 S. 2 KCanG wird jeweils pro Charge geerntetem Cannabis nach der Trocknung und Reifung und vor der Abgabe an die Mitglieder vorgenommen. Für einen Schnelltest wird das Gerät „PURPL Pro THC-Tester“ der Marke „PURPL Scientific“ verwendet.

Als Charge gilt bei Cannabis-Pflanzen die Gesamtheit an Pflanzen, die der gleichen Sorte angehören und zum gleichen Zeitpunkt aus homogenem Anzuchtmaterial (Stecklinge, Samen) angebaut wurden, unter gleichen Bedingungen erzogen wurden und zum gleichen Zeitpunkt als Gesamtheit geerntet werden können oder geerntet werden sollen.

Bei zur Abgabe vorrätig gehaltenen Cannabis-Blüten oder anderen Cannabisprodukten (z. B. Haschisch) ist diejenige Gesamtheit als Charge anzunehmen, die zusammen von einer Charge Pflanzen geerntet oder gewonnen und unter gleichen Bedingungen getrocknet, bzw. einheitlich weiterverarbeitet wurde und als abgrenzbarer in sich gleichartiger Vorrat zur Abgabe bereitgehalten wird.

Im Einklang mit § 17 Abs. 4 finden halbjährlich pro Charge Labortestungen des Cannabis vor der Abgabe an die Mitglieder statt. Hierzu nutzen wir das Labor der QSI – Quality Services International GmbH aus Bremen.

Hierbei wird das Cannabis auf Schwermetalle, Biozid-Produkte, Mykotoxine und Mikroorganismen auf Einhaltung von Grenzwerten untersucht. Die Ergebnisse werden in der Cannanas App zu jeder Charge dokumentiert.

4. Vernichtung und Rückruf von gesundheitsgefährdendem Cannabis und Vermehrungsmaterial

Wird festgestellt, dass produziertes Cannabis oder Vermehrungsmaterial nicht weitergabefähig oder sonst über die normale Gefahr des Cannabiskonsums hinaus gesundheitsgefährdend ist, wird es umgehend vernichtet.

Hierfür gilt unser Konzept zur Vernichtung von Cannabis.

Wurde derartiges Cannabis bereits an Mitglieder herausgegeben, so werden umgehend alle Mitglieder, die derartiges Cannabis erhalten haben, mithilfe unserer Dokumentation über die Abgabe identifiziert. Im Anschluss wird jedes betroffene Mitglied telefonisch und per Push Nachricht kontaktiert und informiert. Kann ein Mitglied nicht telefonisch erreicht werden, so stellt der Verein sicher, dass ein anderes Mitglied dieses zuhause aufsucht und informiert, um Schäden an der Gesundheit zu vermeiden.

In allen Fällen des Rückrufs haben die Mitglieder das Cannabis an den Verein zurückzugeben. Dieser wird es ordnungsgemäß unverzüglich vernichten. Siehe Rückrufverfahren Punkt 5 in der Praktischen Umsetzung.

IV. Präventionsbeauftragter

Unser Verein verfügt über einen Präventionsbeauftragten, der die Einhaltung der Regeln des Jugend- und Gesundheitsschutzes überwacht und als Ansprechpartner für Mitglieder des Vereins in allen diesbezüglichen Fragen fungiert.

Unser Präventionsbeauftragter hat seine Sachkunde durch Teilnahme an der AWO Suchthilfe & Prävention PRISMA nachgewiesen. Er wird seine Sachkunde durch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen, mindestens alle drei Jahre auffrischen und vertiefen und sich darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen in der Suchtprävention, dem Jugendschutz und dem verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis informieren.

Der Präventionsbeauftragte dient darüber hinaus der Information und Anleitung des Vorstandes. Der Präventionsbeauftragte informiert den Vorstand über Maßnahmen, wie der Jugend- und Gesundheitsschutz im Verein noch effektiver gestaltet werden kann.

Der Präventionsbeauftragte unseres Vereins ist für unsere Mitglieder während der Sprechstunde von Mo. bis Fr. von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar und in dringenden Notfällen rund um die Uhr.

Seine Kontaktdaten lauten:

Name: André Rädisch

Tel.: 017660482472

Mail: praevention@csc069.de

Die Kontaktdaten werden den Mitgliedern per Aushang in der Abgabestelle bekannt gemacht und bei Änderung stets unverzüglich angepasst.

Der Präventionsbeauftragte wird seine Kenntnisse durch die Teilnahme an geeigneten Schulungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auffrischen.

V. Außenauftritt

Der Verein wird das Verbot von jeder Form von Werbung und Sponsoring einhalten. Zuständig für die Einhaltung ist der Vorstand. Dieser kontrolliert insbesondere jede Form von öffentlichen Präsenzen des Vereins, auch Online-Präsenzen einschließlich Social-Media-Auftritten.

Da der Vorstand selbst für die Inhalte verantwortlich ist und bereits bei Veröffentlichung die Einhaltung des Werbe- und Sponsoring-Verbots geprüft wird, findet eine Überprüfung stets statt bei Änderungen der Rechtslage oder bei Veröffentlichung neuer Rechtsprechung, die zu einer unterschiedlichen Beurteilung oder Neubewertung führen können.

Im Übrigen tritt der Verein nicht nach außen erkennbar auf, insbesondere sind die befriedeten Besitztümer nicht mit Beschilderungen versehen, die auf den Verein oder den Anbau oder die Abgabe von Cannabis hinweisen.

VI. Praktische Umsetzung des Gesundheitsschutzes

Uns ist bewusst, dass trotz der teilweisen Entkriminalisierung ein gewisses Stigma auf den Konsumenten von Cannabis lastet. Uns ist es daher wichtig, die Hilfs- und Beratungsangebote so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Jeder Mitarbeiter in unserem Verein und jedes Mitglied, das mit Vereinsaufgaben betraut ist, erhält zu Beginn seiner Tätigkeit eine Schulung durch den Präventionsbeauftragten. In dieser Schulung wird das Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept erläutert und die Maßnahmen des Vereins zur Verhütung von Risiken und Gefahren vermittelt. Somit soll gewährleistet werden, dass ein effektiver und flächendeckender Schutz unserer Mitglieder möglich wird.

Das Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept erhält jeder Mitarbeiter und jedes im Verein beschäftigte Mitglied in Papierform, sowie jedes angemeldete Mitglied kann sich über die Cannanas App die Konzepte herunterladen.

Jedes Vereinsmitglied erhält mit diesem Konzept die Kontaktdaten des Präventionsbeauftragten, die ständig aktualisiert werden. So ist eine direkte Kontaktmöglichkeit stets gewährleistet. Dennoch bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, anonyme Anfragen an den Präventionsbeauftragten über einen Einwurf-Briefkasten einzureichen, der sich im Eingangsbereich unserer Abgabestelle befindet und der mindestens einmal pro Woche geleert wird. So möchten wir denjenigen Mitgliedern unsere Unterstützung anbieten, die sich nicht direkt an den Präventionsbeauftragten wenden möchten oder denen das Thema unangenehm ist. Über die Schulung der Mitarbeiter und im Verein beschäftigten Mitglieder hinaus, wird der Präventionsbeauftragte halbjährlich eine Versammlung für alle Mitglieder leiten, in der über die cannabispezifischen Gefahren aufgeklärt wird und ggf. Änderungen an diesem Gesundheits- und Jugendschutzkonzept erklärt werden.

Des Weiteren wird es regelmäßige Infoabende (einmal jährlich oder bei Bedarf; Bedarf ist gegeben, wenn gesetzliche Änderungen stattfinden, die Pflichten der Mitglieder betreffen) geben, sowie einen „Kummerkasten“ bei Problemen von Mitgliedern.

Broschüren, Aushänge mit Informationen rund um alle Thematiken in diesem Zusammenhang werden den Mitgliedern von der BZGA und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. zur Verfügung gestellt.

So können wir auf Veränderungen innerhalb des Vereins oder der Gesellschaft reagieren und sicherstellen, dass unsere Mitglieder das nötige Wissen zur Vermeidung von Gefahren aufgrund von problematischem Konsum haben und auch der Schutz Dritter, wie etwa von Angehörigen oder Kindern unserer Mitglieder, gewährleistet wird.

1. Anmeldung für eine Mitgliedschaft

Der Antrag bzw. Registrierung eines neuen Mitglieds erfolgt ausschließlich per Mitglieder-Software. Die Registrierung wird auf der Webseite der Anbauvereinigung nach Lizenzerteilung veröffentlicht. Es wird die Software Cannanas zum Einsatz kommen. Die Software sieht eine Altersprüfung und Identitätsprüfung vor der Mitgliederaufnahme vor.

Zukünftige Mitglieder registrieren sich auf unserer Webseite mit ihren persönlichen Daten. Die Beitrittsanfrage wird vom Vorstand oder Präventionsbeauftragten bearbeitet und zur Terminfreigabe freigeschaltet. (siehe Anhang)

Jedes zukünftige Mitglied wird zudem persönlich nach Terminvergabe für eine Ausweisprüfung und Aufklärung beim Vorstand und Präventionsbeauftragten in der vorl. Abgabestelle vorstellig. Es wird der amtliche Lichtbildausweis oder wenn vorhanden eine aktuelle Meldebescheinigung kontrolliert und in der Software dokumentiert.

Bei der Anmeldung werden Informationen zur Suchtpräventionen, Gesundheits- und Jugendschutz, sowie zur Satzung, Beitragsordnung, Hygienekonzept und Mitwirkungskonzept ausgegeben und müssen vom zukünftigen Mitglied gelesen und akzeptiert werden. Zudem unterschreiben werdende Mitglieder eine Selbstauskunft und versichern, dass sie kein Mitglied in anderen Anbauvereinigungen sind.

Alle unterschriebenen Dokumente werden min. 3 Jahre aufbewahrt. Technische Beschreibung siehe Anhang.

2. Weitergabe von Cannabis an Mitglieder

2.1. Registrierung zur Cannabisabgabe

Mitglieder, die gemeinschaftlich angebautes Cannabis beziehen möchten, müssen sich zunächst über die App „Cannanas“ registrieren.

Die Registrierung dient der Verwaltung von Terminen, Kontingenten und Identitäten. Die Anmeldung ist ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten und setzt einen verifizierten Mitgliederstatus voraus.

2.2. Identitäts- und Mitgliedsprüfung

Vor der erstmaligen Freigabe einer Cannabisabgabe findet eine persönliche Identitätsprüfung statt. Hierzu wird ein gültiges amtliches Lichtbilddokument (Personalausweis oder Reisepass) sowie der Vereinsmitgliedsausweis vorgelegt.

Die Prüfung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied oder den Präventionsbeauftragten. Zudem unterschreiben werdende Mitglieder eine Selbstauskunft und versichern, dass sie kein Mitglied in anderen Anbauvereinigungen sind. Nur bei erfolgreicher Prüfung erfolgt die endgültige Freischaltung des Profils für Reservierungen.

2.3. Reservierung und Prüfung der Ausgabemengen

In der Cannanas-App werden die verfügbaren Cannabissorten und die aktuelle Verfügbarkeit angezeigt.

Das Mitglied kann eine bestimmte Menge zur Abholung reservieren. Dabei wird automatisch geprüft, ob durch diese Reservierung die Tagesgrenze von 25 g oder die Monatsgrenze von 50 g überschritten wird. Bei Einhaltung dieser Grenzen wird die Reservierung freigegeben und der nächste Schritt – die Terminvereinbarung – eingeleitet.

2.4. Terminvergabe und Zugang zum befriedeten Besitztum

Für die Ausgabe ist ein Termin verpflichtend. Ohne bestätigten Termin ist kein Zugang zur Abgabestelle möglich.

Die Zugangskontrolle erfolgt über die Verisure App, mit der ausschließlich berechtigten Mitgliedern für einen definierten Zeitraum ein digitaler Zutritt zum Ausgabort gewährt wird.

2.5. Lagerung und Verpackung

Das auszugebende Cannabis wird im Vorfeld der Ausgabe einzeln vorportioniert, in UV-geschützten, wiederverschließbaren Glasbehältern mit Sicherheitsverschluss und individualisiertem Etikett verpackt. (Siehe Anhang Etikett)

Die Etiketten enthalten folgende Angaben:

- Sortenbezeichnung
- Abgabedatum
- durchschnittlicher THC-Gehalt
- eindeutiger Chargencode
- Hinweis „Nur zur Abgabe im Rahmen des § 19 KCanG“
- QR Code mit Name und Adresse der Anbauvereinigung

2.6. Ausgabeprozess

Die Ausgabe erfolgt durch ein hierfür eingeteiltes Mitglied oder Vorstandsmitglied. Es erfolgt eine erneute Prüfung des Mitgliederausweises sowie des amtlichen Lichtbilddokuments.

Nach erfolgreicher Prüfung wird das Cannabis zusammen mit einer Informationsbroschüre und der Abgabebestätigung an das empfangende Mitglied übergeben. Die Abgabe wird unmittelbar über das Cannanas-System dokumentiert, einschließlich:

- Ausgabemenge in Gramm
- Sorte
- THC-Gehalt
- Datum
- Identität des ausgebenden und empfangenden Mitglieds
- Bestätigung der Ausweiskontrolle
- Informationen zum Gesundheitsschutz ausgegeben

2.7. Dokumentation und Aufbewahrungspflicht

Alle Ausgaben werden elektronisch gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden in regelmäßigen Intervallen pseudonymisiert und nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht.

Die Anbauvereinigung verpflichtet sich, sämtliche Aufzeichnungen des Vorjahres anonymisiert bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zur behördlichen Prüfung bereitzustellen.

3. Weitergabe von Vermehrungsmaterial an Mitglieder

3.1. Reservierung von Vermehrungsmaterial

Mitglieder können über die Cannanas-App Vermehrungsmaterial (Samen oder Stecklinge) zur Abholung vormerken. Auch hier erfolgt eine automatische Prüfung der maximal zulässigen Mengen:

- **Samen:** max. 7 Stück pro Monat
- **Stecklinge:** max. 5 Stück pro Monat

Die Reservierung wird nur freigegeben, wenn die jeweiligen Obergrenzen nicht überschritten werden.

3.2. Lagerung und Verpackung

Die Stecklinge werden in **Stecklings-Transportboxen** transport- und lichtgeschützt gelagert. Samen werden in lichtgeschützten Pappverpackungen mit Vereinsetikett bereitgestellt. Die Lagerung erfolgt in einem verschließbaren Ausgabeschränk in der Abgabestelle. Darstellung der Verpackung siehe Anhang.

3.3. Ausgabe und Dokumentation

Die Ausgabe erfolgt analog zur Cannabisabgabe.

Die Daten zur Ausgabe werden im Mitgliederprofil dokumentiert. Der Empfänger erhält zusätzlich Informationsmaterial zur Aufzucht und den gesetzlichen Grenzen des privaten Eigenanbaus.

4. Weitergabe an Nicht-Mitglieder

Die Weitergabe von Vermehrungsmaterial oder Cannabis an Nicht-Mitglieder ist nach der derzeitigen Satzung und Praxis ausgeschlossen. Eine spätere Erweiterung über einen Änderungsantrag bleibt vorbehalten.

5. Kontrolle und Qualitätssicherung

5.1. Systemische Mengenbegrenzung

Die Einhaltung der Tages- und Monatsgrenzen ist durch das Cannanas-System technisch sichergestellt. Es ist ausgeschlossen, dass durch manuelle Eingriffe höhere Mengen freigegeben werden können.

5.2. Reine Abgabeprodukte

Die Abgabe von Cannabis erfolgt ausschließlich **in unverarbeiteter, reiner Form**. Beimischungen jeglicher Art – insbesondere Tabak oder andere Substanzen – sind untersagt. Auch die Abgabe von Edibles ist unzulässig. Das Cannabis wird ausschließlich in einer versiegelten Verpackung mit Warnhinweisen an die Mitglieder ausgegeben. (Verpackung siehe Anhang)

5.3 Identifizierung des gefährdenden Cannabis oder Vermehrungsmaterials:

Interne Qualitätskontrollen und regelmäßige Tests identifizieren gesundheitsgefährdendes Cannabis (siehe Ziffer 3). Vermehrungsmaterial, das den gleichen genetischen Ursprung wie nicht weitergabefähiges Cannabis hat, ist ebenfalls nicht weitergabefähig. Meldungen von Mitgliedern oder externen Stellen werden ernst genommen und sofort überprüft.

Information der Behörden:

Die zuständigen Behörden werden umgehend über den Vorfall informiert. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, um alle erforderlichen Schritte korrekt und gesetzeskonform durchzuführen.

5.4. Rückrufverfahren

Wird festgestellt, dass produziertes Cannabis oder Vermehrungsmaterial nicht weitergabefähig oder sonst über die normale Gefahr des Cannabiskonsums hinaus gesundheitsgefährdend ist, oder wird von einer Behörde der Rückruf angeordnet, so sind folgende Maßnahmen umgehend zu ergreifen:

- Sperrung der betroffenen Charge im System
- automatische Benachrichtigung aller betroffenen Mitglieder per Push & E-Mail, durch aufsuchen der Person persönlich oder per Telefon.
- Rückruf von gesundheitsgefährdendem Cannabis und Vermehrungsmaterial
- Bestätigungspflicht für Kenntnisnahme
- Vernichtung von gesundheitsgefährdendem Cannabis und Vermehrungsmaterial
- Benachrichtigung an die Behörden

5.4.1 Dokumentation und Identifikation:

Mithilfe unserer detaillierten Dokumentation über die Abgabe wird jedes Mitglied identifiziert, das das betroffene Cannabis erhalten hat.

5.4.2 Mitgliederbenachrichtigung:

Alle Mitglieder werden telefonisch kontaktiert und über die Rückrufaktion informiert. Zusätzlich werden alle Mitglieder mittels einer Rund-Mail und Push-Nachricht informiert.

Kann ein Mitglied nicht telefonisch erreicht werden, wird sichergestellt, dass ein anderes Mitglied dieses zuhause aufsucht und informiert, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

5.4.3 Rückgabe des Cannabis:

Die Mitglieder werden aufgefordert, das betroffene Cannabis unverzüglich an den Verein zurückzugeben.

Der Verein stellt sicher, dass die Rückgabe schnell und sicher erfolgt.

5.4.4 Vernichtung des Cannabis

Für die Vernichtung von Cannabis gilt das Vernichtungskonzept.

5.4.5 Endkontrolle:

Eine abschließende Kontrolle stellt sicher, dass das gesamte betroffene Cannabis vernichtet wurde.

Der gesamte Prozess wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert, um maximale Sicherheit zu gewährleisten.

5.5. Konsumverbot im Bereich der Anbauvereinigung

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis **innerhalb des befriedeten Besitzums** sowie im **Umkreis von 100 Metern** um dieses untersagt.

Dieses gesetzliche Konsumverbot gilt unabhängig davon, ob die Abgabe an Mitglieder unmittelbar zuvor stattgefunden hat oder nicht.

Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Mitglieder über dieses Verbot informiert und zur Einhaltung angehalten werden:

- Bei jeder Ausgabe wird das empfangende Mitglied auf das Konsumverbot mündlich hingewiesen.
- Zusätzlich enthalten die mitgegebenen Informationsbroschüren einen ausdrücklichen Hinweis auf die straf- und bußgeldrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen das Konsumverbot.
- Im Eingangsbereich des befriedeten Besitztums sowie im näheren Umfeld sind **Hinweisschilder** mit dem Wortlaut „**Kein Cannabiskonsum auf dem Gelände oder im Umkreis von 100 Metern!**“ angebracht.
- Verstöße gegen das Konsumverbot gelten als vereinsschädigendes Verhalten und können gemäß der Satzung zu einer **Abmahnung oder einem Vereinsausschluss** führen.

Diese Regelung dient der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie dem Schutz des öffentlichen Ansehens der Anbauvereinigung.

6. Kontrolle der Gesamtmengen (Track & Trace)

6.1 System zur Rückverfolgbarkeit

Alle Pflanzen und Produkte sind mit eindeutigen IDs und QR-Codes versehen. Jede Bewegung (Sämling – Pflanze – Ernte – Ausgabe – Vernichtung) wird systematisch von einem geschulten Mitglied im Cannanas System erfasst und vom Anbaurat überprüft.

6.2 Inventarführung und Mengenanalyse

Nach jeder Ernte werden folgende Werte dokumentiert:

- Nassgewicht
- Trockengewicht
- Verschnitt
- Vernichtung (inkl. Begründung)

Die Jahresbilanz (Anbau- und Abgabemengen) wird von Vorstand und Anbaurat gemeinsam kontrolliert und protokolliert.

6.3 Einhaltung der festgelegten jährlichen Anbau- und Weitergabemengen

Die Cannanas-App fungiert als zentrales Kontroll- und Managementinstrument, das es ermöglicht, den Anbau und die Weitergabe von Cannabis innerhalb eines Anbauvereins streng zu regulieren – und zwar so, dass die festgelegten jährlichen Höchstmengen zur Deckung des Eigenbedarfs eingehalten werden. Im Folgenden wird detailliert beschrieben, wie diese Einhaltung technisch und organisatorisch realisiert wird

6.3.1 Erfassung und Dokumentation der Anbauaktivitäten

Jedes Mitglied erhält ein persönliches Konto, in das es sich einloggen muss. So kann die App alle Anbauaktivitäten und Ernteerträge eindeutig einem bestimmten Mitglied zuordnen. Mitglieder tragen detailliert ein, wie viele Pflanzen sie anbauen, welche Sorten sie kultivieren und welche voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Ernteerträge erzielt werden. Dabei werden Zeitstempel gesetzt, um den Zeitraum der Erträge korrekt zu dokumentieren.

Auf Basis der eingegebenen Daten wird ein Ertragswert errechnet, der dann mit der im System hinterlegten Obergrenze für den jährlichen Eigenbedarf abgeglichen wird. Überschreitungen werden so frühzeitig erkannt.

Der Vorstand kontrolliert die Anbaumengen anhand der Cannanas Auswertungen halbjährlich. Beispiel Protokoll im Anhang.

6.3.2 Kontrolle der Weitergabe Prozesse

Neben der Ertragsdokumentation bietet die App spezielle Module, in denen die an Mitglieder abgegebenen Cannabis-Mengen erfasst werden. Jede Übergabe wird protokolliert und ist mit einem Datum sowie dem entsprechenden Empfänger versehen.

Ein zentrales Dashboard zeigt in Echtzeit an, wie viel Prozent des jährlichen Anbau- und Weitergabelimits bereits erreicht wurde. So haben sowohl die Mitglieder als auch die Administratoren stets einen Überblick über den aktuellen Stand der Einhaltung. Siehe „Anleitung zur Software Cannanas ab Seite 35.“

Wird kurz davor, oder überschreiten die eingegebenen Werte die festgelegten Grenzen, generiert die App sofort automatische Warnmeldungen. Diese Hinweise helfen dabei, zeitnah Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und eine Überschreitung der Richtlinien zu vermeiden.

Der Vorstand kontrolliert die Weitergabemengen Anhand der Cannanas Auswertungen halbjährlich.

6.3.3 Validierung und interne Freigabeprozesse

Die App sieht einen zweistufigen Freigabeprozess vor. Während Mitglieder ihre Anbau- und Weitergabedaten selbst eingeben, überprüfen die zuständigen Administratoren (Vorstandsmitglieder) diese Einträge. Nur freigegebene Daten fließen in die Gesamtstatistik und Quotenberechnung ein.

Regelmäßige Reports und Audits werden erstellt, die den gesamten Anbau- und Weitergabeprozess nachvollziehbar dokumentieren. Diese Berichte dienen nicht nur internen Kontrollzwecken, sondern ermöglichen auch externe Prüfungen, um die Einhaltung der Vereinsregeln und gesetzlichen Bestimmungen zu verifizieren.

6.3.4 Technische Mechanismen zur Einhaltung der Richtlinien

Jede Dateneingabe wird protokolliert, wodurch Manipulationen schwer möglich sind. Diese transparente Dokumentation hilft, im Fall von Zweifeln oder rechtlichen Prüfungen den gesamten Anbau- und Weitergabeprozess lückenlos nachvollziehen zu können.

In der App kann man alle notwendigen Daten exportieren, die beispielsweise für regelmäßige Berichte an die Vereinsmitglieder oder auch externe Prüfstellen benötigt werden. Über ein sogenanntes Behördenportal bietet die Software ein eigenes Portal für den Datenaustausch zwischen Behörden und Anbauvereinigungen.

Da sich auch rechtliche Rahmenbedingungen ändern können, ist die App so konzipiert, dass sie bei Bedarf – über Software-Updates – angepasst werden kann. Dies gewährleistet, dass auch zukünftig die festgelegten Anbau- und Weitergabemengen stets im vorgegebenen Rahmen bleiben.

VII. Verantwortlichkeit und Kontrolle und Zuwiderhandlungen

Der Präventionsbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass dieses Konzept stets konsequent umgesetzt wird. Sofern notwendig, hat er andere Vereinsmitglieder dazu anzuhalten, ihren Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept wird der Vorstand die gebotenen Maßnahmen ergreifen. Insbesondere hat der Vorstand den Präventionsbeauftragten auszutauschen, sollten Anhaltspunkte erkennbar sein, dass dieser nicht die nötige Gewissenhaftigkeit an den Tag legt oder nicht in der Lage ist, sein Amt ordnungsgemäß auszuführen und dieses Konzept konsequent umzusetzen.

Bei Verstößen gegen Gesetze oder die Konzepte des Vereins hat der Vorstand angemessene und insbesondere verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen. Diese reichen von einer Abmahnung bei Erstverstößen bis hin zum Ausschluss des Mitglieds bei mehrmaligen, groben Verstößen gegen das Mitwirkungskonzept.

Im Falle eines Verdachts auf Abhandenkommen oder unerlaubte Weitergabe von Cannabis oder Vermehrungsmaterial verpflichtet sich die Anbauvereinigung, unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren. Dieser Schritt erfolgt ohne schuldhaftes Zögern durch eine Mitteilung vom Vorstand an die Behörden.

Der Vorstand sowie der Anbaurat sind verpflichtet, alle relevanten Informationen zu sichern und zur Aufklärung beizutragen. Dabei ist zu beachten, dass vertretungsberechtigte Personen das Recht haben, eine Auskunft zu verweigern, sofern sie sich selbst oder nahe Angehörige dadurch einer strafrechtlichen Verfolgung oder einem Ordnungswidrigkeitenverfahren aussetzen würden.

Diese Regelung wird im Rahmen der internen Schulungen einmal jährlich ausdrücklich vermittelt, um einerseits die rechtssichere Zusammenarbeit mit den Behörden zu gewährleisten und andererseits die Rechte der Vereinsmitglieder und Verantwortlichen zu wahren. Alle Verdachtsmeldungen und die damit verbundenen Maßnahmen werden dokumentiert und für mögliche Prüfungen durch die Behörde 5 Jahre aufbewahrt.

VIII. Dokumentation und Mitteilungen an Behörden

Die Dokumentation der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die maximale Ausgabemengen sowie die sonstigen Dokumentations- und Mitteilungspflichten zu Anbau-, Transport- und Bestandsmengen in der Anbauvereinigung sowie gegenüber den Behörden werden mittels einer hierauf spezialisierten Software sichergestellt. Der Verein nutzt die Software Cannanas. Diese ist auf Anbauvereinigungen spezialisiert und ermöglicht die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten wie beispielsweise des produzierten Cannabis, des produzierten Vermehrungsmaterials etc.

Die Software Cannanas wird bereits von weit mehr als 80 lizenzierten Anbauvereinigungen in ganz Deutschland genutzt. In der Software enthalten sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen. Der Vorstand pflegt die Software und gibt die Daten ein. Durch die Automatisierung ist ausgeschlossen, dass bspw. Cannabis oberhalb der erlaubten Mengen an Mitglieder herausgegeben wird oder dass mehr Vermehrungsmaterial als erlaubt an eine Person herausgegeben wird.

Die durch die Verwendung von Cannanas erstellten Dokumentationen werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die Behörde übermittelt.

Sollte der Verdacht einer unerlaubten Weitergabe oder des Abhandenkommens bestehen, so wird die zuständige Behörde nach § 26 Abs. 5 KCanG unverzüglich informiert. Die Dokumentation des gelagerten Vermehrungsmaterials sowie des Cannabis findet einmal wöchentlich statt.

IX. Evaluation, Weiterentwicklung und Transparenz

Dieses Konzept wird zunächst nach 3 Monaten ab Erhalt der Anbaulizenz und ab der ersten Abgabe von Cannabis das erste Mal evaluiert.

Hintergrund ist folgender: Die Existenz von Anbauvereinigungen in Deutschland ist völlig neu, Erfahrungswerte hierzu existieren keine. Da der Konsum von Cannabis aufgrund der Kriminalisierung bislang weitestgehend im Verborgenen ohne effektive Aufklärung und Prävention stattgefunden hat, befinden wir uns am Beginn einer Zeitenwende, deren genaue Konsequenzen aktuell noch nicht präzise eingeschätzt werden können. Bei der Erstellung dieses Konzepts haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, aber auch Dritten gestellt. Dennoch sind wir der Meinung, dass ein aktiver und effektiver Schutz eine ständige Evaluation und Anpassung erfordert. Daher wird die erste Prüfung zeitnah erfolgen.

Im weiteren Verlauf wird dieses Konzept einmal jährlich vom Präventionsbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstand evaluiert. Bei dieser Evaluation werden folgende Informationen gesichtet und besprochen:

- Entwicklung der Abgabemengen von Cannabis pro Person
- beim Präventionsbeauftragten eingegangene Nachrichten, Anfragen und Hilfeersuche von Mitgliedern
- Maßnahmen, die durch den Präventionsbeauftragten durchgeführt wurden und Einschätzung von deren Erfolg
- Anzahl und Ablauf von Interventionen
- Verstöße gegen dieses Konzept

Anhand dieser Daten wird der Präventionsbeauftragte gemeinsam mit dem Vorstand mögliche Schwachstellen oder Lücken dieses Konzepts identifizieren und beheben. Unser Ziel ist es, dieses Konzept ständig weiterzuentwickeln und dadurch eine größtmögliche Sicherheit beim Konsum von Cannabis zu gewährleisten.

Über die Ergebnisse der Evaluationen und gegebenenfalls durchgeführte Änderungen werden die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung informiert. Sofern das Konzept geändert wurde, wird der Präventionsbeauftragte die Mitglieder hierüber gesondert informieren.

X. Schlusswort

Dieses Konzept stellt eine Selbstverpflichtung unseres Vereins dar, um einen größtmöglichen Gesundheits- und Jugendschutz zu gewährleisten. Alle Mitglieder des Vereins sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

Mitgliederregistrierung

069 HASH CLUB e.V.

- **Registrieren oder Anmelden**
- Persönliche Informationen
- Club Fragebogen
- Abschicken

Registrieren oder Anmelden

Erstelle einen Account um die Anmeldung fortzusetzen. Wenn du bereits einen Account hast, **kannst du dich hier einloggen**.

Registrierung

E-Mail-Adresse *

Passwort *

Registrieren

Mit der Bestätigung des Formulars stimme ich den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, sowie der **Datenschutzerklärung** zu.

So wird der Fragebogen im Registrierungsprozess angezeigt:

Club Fragebogen

Beantworte ein paar Fragen, um deinen Antrag zu vervollständigen.

Dokumente *

Bitte lies die folgenden Dokumente und akzeptiere sie.



Gesundheits- und Jugendschutzkonzept



Hygienekonzept



Mitwirkungskonzept



Satzung



Beitragsordnung

☐

Ich habe die Dokumente "Gesundheits- und Jugendschutzkonzept", "Hygienekonzept", "Mitwirkungskonzept", "Satzung", "Beitragsordnung" gelesen und akzeptiere sie. *

Fragen zu deiner Mitgliedschaft

☐

Ich bin mind. 21 Jahre alt bin *

Bist du bereits in einer Anbauvereinigung Mitglied? *

☐

Ja

☐

Nein

Bitte lade deinen Wohn- und Altersnachweis hoch:



Ziehe eine Datei hierher, oder klicke, um eine Datei auszuwählen. - Erlaubte Dateitypen: .jpg, .jpeg, .png, .webp (maximal 10MB), .pdf (maximal 10MB)

In welcher Form möchtest du dein Cannabis erhalten?

☐

Hasch (optional)

☐

Blüten (optional)

Wieviel Cannabis möchtest du monatlich erhalten?

Hasch - Bitte Mengen in Gramm angeben *

Blüten - Bitte Mengen in Gramm angeben *

Mitwirkungspflicht in der Anbauvereinigung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 17 Abs. 2 Satz 1 und § 17 Abs. 2 Satz 2 KCanG

☐

Ich bin bereit und einverstanden min. 6 Stunden im Jahr an der Tätigkeit zum gemeinschaftlichen Anbau innerhalb des Vereins mitzuwirken. *



Musterclub e.V. i.G.
Musterstraße 420
69420 Musterstadt am Rhein
Deutschland
Vereinsregister VR 12345

Kontakt
Max Mustermann
kontakt@musterclub.de
0211 1234 567 890

Informationszettel

Datum
05. Juli 2024

Cannabis Weitergabe aus Eigenanbau

Dieser Informationszettel dokumentiert die Weitergabe von Cannabis aus Eigenanbau nach § 21 (2) KCanG.

Erhaltendes Mitglied



Hanna Müller
MEMBER-420
B9F81DC4F8F5422B90759B2CE4A3F83D

Cannanas Express

57D285F34EAD46B8A2B99A429FCB6477

Gewicht	10 g
Durchschnittlicher THC Gehalt in %	20 % THC
Durchschnittlicher CBD Gehalt in %	0,1 % CBD
Geerntet am	05. Juni 2024
Mindestens haltbar bis	01. Januar 2025

Larry Bird

CAA46B85B83F49E0809947C0AA54E094

Gewicht	5 g
Durchschnittlicher THC Gehalt in %	20 % THC
Durchschnittlicher CBD Gehalt in %	0,1 % CBD
Geerntet am	05. Juni 2024
Mindestens haltbar bis	01. Januar 2025

Rechtliche Hinweise

Der Erwerb von Cannabis-Produkten außerhalb von behördlich zugelassenen Anbauvereinigungen ist strafbar, ebenso die Weitergabe von Cannabis-Produkten an andere Personen, insbesondere an Minderjährige. Weitergabemengen durch Anbauvereinigungen: maximal 25 Gramm pro Tag an erwachsene Mitglieder. Für 18- bis 21-Jährige: maximal 30 Gramm pro Monat mit einem THC-Gehalt von maximal 10 Prozent. Für Erwachsene ab 21 Jahren: maximal 50 Gramm pro Monat. Es ist untersagt, Kraftfahrzeuge unter der Wirkung von Cannabis zu bedienen! Im Straßenverkehr gilt derzeit noch ein Grenzwert von 1 Nanogramm THC je Milliliter Blutserum. Der Konsum ist gesetzlich verboten für Jugendliche unter 18 Jahren, Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere, Frauen in der Stillzeit sowie Menschen mit erhöhtem Risiko für psychische Gesundheitsprobleme (z.B. bei psychischen und körperlichen Vorerkrankungen und familiärer Vorgeschichte).

Was ist Cannabis?

Cannabis ist eine Hanfpflanze mit psychoaktiven, d.h. das Bewusstsein beeinflussenden, Wirkstoffen. Der Hauptwirkstoff ist das sogenannte Tetrahydrocannabinol (THC). Der THC-Gehalt variiert stark je nach Pflanzensorte und Anbauart (Feuchtigkeit, Temperatur etc.). Je höher der THC-Gehalt, desto stärker die Wirkung – und umso größer sind die gesundheitlichen Risiken. Für alle unter 21 Jahren wird Cannabis mit maximal 10% THC abgegeben. Cannabidiol (CBD) ist der zweithäufigste Wirkstoff in der Cannabispflanze. CBD wird nicht als psychoaktiv eingestuft und kann teilweise die Wirkung von THC abmildern. Cannabis wird meist in Form getrockneter Cannabisblüten (Marihuana) oder Cannabisharz (Haschisch) konsumiert, manchmal auch in Form verschiedener Konzentrate. In Anbauvereinigungen darf Cannabis ausschließlich in Reinform, d.h. in Form von Marihuana und Haschisch, abgegeben werden. Cannabis lässt sich noch Wochen nach dem Konsum im Körper nachweisen.

Wirkungen und Risiken von Cannabis

Cannabis kann von Person zu Person unterschiedlich wirken. Gefühle – auch negative – können beim Konsum verstärkt werden. Mögliche negative Wirkungen von Cannabis sind Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, Verwirrtheit, Angst, Panik, Erinnerungslücken, sozialer Rückzug sowie Leistungsabfall in Schule, Ausbildung und Beruf. Besonders Menschen, die zum ersten Mal Cannabis konsumieren, sind durch diese negativen Wirkungen gefährdet. Es kann zu Beeinträchtigungen der motorischen Koordination, des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit kommen, was die Unfallgefahr im Straßenverkehr erhöht. Bei häufigem oder länger andauerndem Konsum können sich psychische Störungen wie Depressionen und Psychosen entwickeln, insbesondere bei Menschen mit psychischen Vorerkrankungen oder mit einer besonderen Empfindlichkeit für diese Erkrankungen. Zudem besteht das Risiko der Entwicklung einer (insbesondere psychischen) Abhängigkeit. Bei höherer Dosierung (bzw. höherem THC-Gehalt) und häufigem Konsum steigt das Risiko für diese negativen Wirkungen. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren ist das Gehirn noch nicht vollständig ausgereift. Cannabiskonsum kann bis zu diesem Alter die Gehirnentwicklung nachhaltig stören.

Mehr Informationen auf WWW.INFO-CANNABIS.DE

INFORMATIONEN ZU CANNABIS

zur Weitergabe an Mitglieder von Cannabis-Anbauvereinigungen

Cannabis ist eine **psychoaktive Substanz** und kann als solche eine **Veränderung der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns** bewirken. Insbesondere bei höherer Konsummenge kann es zu gesundheitsschädigenden Überdosierungen kommen. Bedenken Sie: **Der Konsum psychoaktiver Substanzen ist immer mit Risiken verbunden!** Für Minderjährige sind der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis weiterhin verboten! **Die Weitergabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche ist strafbar!**

RECHTLICHE HINWEISE



Der Erwerb von Cannabis-Produkten außerhalb von behördlich zugelassenen Anbauvereinigungen ist strafbar, ebenso die Weitergabe von Cannabis-Produkten an andere Personen, insbesondere an Minderjährige.



Weitergabemengen (durch Anbauvereinigungen): **max. 25 Gramm pro Tag an erwachsene Mitglieder.**
Für 18- bis 21-Jährige:
max. 30 Gramm pro Monat mit THC-Gehalt von max. 10 Prozent.
Für Erwachsene ab 21 Jahren:
max. 50 Gramm pro Monat.



Kein Bedienen von Kraftfahrzeugen unter der Wirkung von Cannabis!
Im Straßenverkehr gilt künftig der Grenzwert von 3,5 Nanogramm THC je Milliliter Blutserum.
Für Fahranfänger/-innen und unter 21 Jahren gilt ein Cannabis-Verbot.

KEIN CANNABIS KONSUMIEREN SOLLTEN FOLGENDE PERSONEN:

- Jugendliche unter 18 Jahren (der Konsum ist gesetzlich verboten).
- Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und Frauen in der Stillzeit.
- Menschen mit erhöhtem Risiko für psychische Gesundheitsprobleme (z.B. bei psychischen und körperlichen Vorerkrankungen und familiärer Vorgeschichte).

WAS IST CANNABIS?

- Cannabis ist ein Hanfgewächs mit psychoaktiven, d.h. das Bewusstsein beeinflussenden, Wirkstoffen.
- Hauptwirkstoff ist das sogenannte Tetrahydrocannabinol (THC). Der THC-Gehalt ist sehr unterschiedlich, je nach Pflanzensorte und Art des Anbaus (Feuchtigkeit, Temperatur, etc.).
- Je höher der THC-Gehalt, desto stärker die Wirkung – und umso größer sind die gesundheitlichen Risiken. Für alle unter 21 Jahren wird Cannabis mit maximal 10% THC ausgegeben.
- Cannabidiol (CBD) ist der Wirkstoff, der am zweithäufigsten in der Cannabispflanze enthalten ist. CBD wird nicht als psychoaktiv eingestuft. Teilweise kann CBD die Wirkung von THC abmildern.
- Cannabis wird meistens in Form getrockneter Cannabisblüten (Marihuana) oder Cannabisharz (Haschisch) konsumiert, manchmal auch in Form diverser Konzentrate. In Anbauvereinigungen darf Cannabis ausschließlich in Reinform, d.h. in Form von Marihuana und Haschisch abgegeben werden.
- Cannabis lässt sich noch Wochen nach dem Konsum im Körper nachweisen.

WIRKUNGEN UND RISIKEN VON CANNABIS

- Cannabis kann von Mensch zu Mensch unterschiedlich wirken. Gefühle – auch negative – können beim Konsum verstärkt werden.
- Mögliche negative Wirkungen von Cannabis: Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, Verwirrtheit, Angst, Panik, Erinnerungslücken, sozialer Rückzug sowie Leistungsabfall in Schule, Ausbildung und Beruf.
Vor allem Menschen, die zum ersten Mal Cannabis konsumieren, sind durch diese negativen Wirkungen gefährdet.
- Es kann zu Beeinträchtigungen der motorischen Koordination, des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit kommen. Dadurch steigt die Unfallgefahr im Straßenverkehr.
- Bei häufigerem oder länger andauerndem Konsum können sich psychische Störungen wie Depressionen und Psychosen entwickeln, insbesondere bei Menschen mit psychischen Vorerkrankungen oder mit einer besonderen Empfindlichkeit für diese Erkrankungen. Zudem besteht das Risiko der Entwicklung einer (insbesondere psychischen) Abhängigkeit.
- Bei höherer Dosierung (bzw. höherem THC-Gehalt) und häufigem Konsum steigt das Risiko für diese negativen Wirkungen.
- Bei jungen Menschen unter 25 Jahren ist das Gehirn noch nicht vollständig ausgereift. Cannabiskonsum kann bis zu diesem Alter die Gehirnentwicklung nachhaltig stören.



Jedes der hier dargestellten Risiken durch den Konsum von Cannabis gefährdet Sie und ggf. andere Menschen. Besonders riskant ist eine Kombination der genannten Risikofaktoren. Vermeiden Sie deshalb unbedingt die Kombination mehrerer der hier dargestellten riskanten Verhaltensweisen.

WICHTIGE HINWEISE ZUM KONSUM VON CANNABIS

- Beachten Sie die dem Produkt beigelegten Informationen und verwenden Sie das Produkt ausschließlich wie dort beschrieben.
- Es gibt keinen vollkommen risikofreien Konsum! Überlegen Sie, ob Sie bereit sind, die in diesem Infoblatt aufgeführten Risiken einzugehen. Am sichersten ist es, kein Cannabis zu konsumieren.
- Konsumieren Sie so wenig und so selten wie möglich. Achten Sie auf einen möglichst niedrigen THC-Gehalt. Bei regelmäßigem oder häufigem Cannabiskonsum kann sich eine Abhängigkeit entwickeln.
- Vermeiden Sie beim Konsum tiefes Einatmen und Luftanhalten, um Ihre Atemwege zu schonen.
- Cannabis kann negative Gefühle verstärken. Konsumieren Sie daher nicht, wenn Sie sich nicht gut fühlen oder unsicher sind.
- Jugendliche und junge Erwachsene haben durch den Konsum von Cannabis ein deutlich höheres Gesundheitsrisiko als Ältere. Der Konsum kann die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen und stattfindende Reifeprozesse stören. Deshalb sollten 18- bis 25-Jährige besonders vorsichtig im Umgang mit Cannabis sein. Minderjährige sollten gar kein Cannabis konsumieren. Für sie ist der Konsum nach wie vor verboten. Die Weitergabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche ist verboten und strafbar.
- Häufig wird Cannabis als selbstgedrehte Zigarette (Joint), mit Tabak gemischt, geraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe des Tabaks (z.B. Nikotin, Teer) sowie der Bestandteile von Cannabis sind eindeutig gesundheitsschädlich. Nikotin macht schnell abhängig und schädigt das Herz-Kreislauf-System. Es besteht das Risiko einer Abhängigkeit von beiden Substanzen. Denken Sie beim Rauchen von Cannabis und Tabak auch an die Gefahren des Passivrauchens.

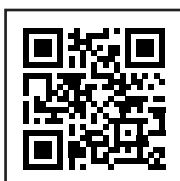
- Beim Verdampfen von Cannabis, z.B. mit einem „Vaporizer“ (Vaporisator), entstehen keine Verbrennungsgase und vermutlich insgesamt weniger Schadstoffe. Dennoch: alle anderen gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums bleiben bestehen.
Wird Cannabis gegessen oder getrunken (im Kuchen, Plätzchen, Tee etc. als sogenannte „Edibles“), setzt die Wirkung langsam bzw. zeitversetzt ein. Wird dann zu viel konsumiert, weil die Dosierung schwierig einzuschätzen ist, kann es zu Überdosierungen und zu erheblichen Nebenwirkungen kommen. Daher: Vorsicht bei der Dosierung und dem Konsum von Edibles!
- Achtung: Cannabis, Haschisch und insbesondere Edibles müssen immer außerhalb der Reichweite von Kindern und Jugendlichen aufbewahrt werden! Schützen Sie Kinder und Jugendliche vor dem Zugriff auf alle THC-haltige Produkte (einschließlich Pflanzen, Samen und Saatgut). Gerade bei Kindern besteht bei Verzehr von Cannabisblüten oder Edibles eine akute Vergiftungsgefahr.
- Nehmen Sie unter dem Einfluss von Cannabis nicht am Straßenverkehr teil und bedienen Sie in diesem Zustand auch keine Maschinen.
- Vorsicht Mischkonsum! Konsumieren Sie Cannabis nicht zusammen mit anderen psychoaktiven Substanzen, wie zum Beispiel Alkohol oder Medikamenten. Die dadurch entstehende Wirkung ist schwer vorhersehbar und deswegen mit besonders hohen Risiken verbunden.
- Wenn Sie Cannabis konsumieren, dann nur Cannabis von Anbauvereinigungen oder aus Eigenanbau. Der Wirkstoffgehalt sowie die Zusammensetzung der Schwarzmarkt-Produkte sind in der Regel unbekannt. Es können gesundheitsschädigende Beimengungen, Verunreinigungen sowie synthetische Cannabinoide enthalten sein.

SIE MÖCHTEN WENIGER CANNABIS KONSUMIEREN ODER GANZ AUFHÖREN?

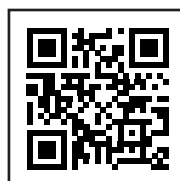
Wir unterstützen Sie dabei!

Selbst-Test „Cannabis-Check“
Haben Sie Ihren Cannabis-
konsum im Griff?

Machen Sie den Selbsttest:



E-Mail- und Chat-Beratung
Was ist zu viel? Ist das noch
tolerabel oder bahnt sich
eine Abhängigkeit an?
Lassen Sie sich anonym und
kostenlos beraten!



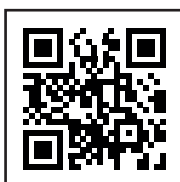
**Telefonische Beratung für Konsumierende und
Angehörige:**



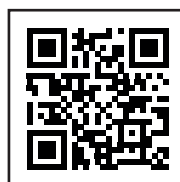
BZgA-Infotelefon

Mo.-Do. von 10-22 Uhr,
Fr.-So. von 10-18 Uhr. Tel.: 02 21 89 20 31
(Preis entsprechend der Preisliste Ihres
Telefonanbieters für Gespräche in das deutsche
Festnetz)

**Quit the Shit: Das Ausstiegs-
und Reduktionsprogramm**
für Cannabiskonsumtinnen
und -konsumenten:



Persönliche Beratung
Eine Beratungsstelle in Ihrer
Nähe finden Sie hier:

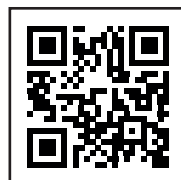


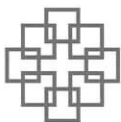
Sucht & Drogen Hotline:

täglich 8-24 Uhr. Tel.: 01806 313031
(Kostenpflichtig 0,20 € pro Anruf aus dem Festnetz
und aus dem Mobilfunknetz)

**WEITERE INFORMATIONEN ZU CANNABIS
UND RECHTLICHEN REGELUNGEN
FINDEN SIE HIER:**

INFOS-CANNABIS.DE





EVANGELISCHER REGIONALVERBAND
FRANKFURT UND OFFENBACH

FACHBEREICH I : BERATUNG, BILDUNG, JUGEND



EVANGELISCHES ZENTRUM
Am Weißen Stein
Beratung • Begleitung • Therapie

evangelisch.....
... INTERKULTURELL

Suchtberatung

Bei uns erhalten Sie Informationen und Hilfestellung bei Fragen rund um das Thema Sucht. Ob Alkohol, illegale Drogen, Medikamente, Glücksspiel und Anderes: Unser Angebot richtet sich an Betroffene ebenso wie an Angehörige und Menschen aus dem sozialen Umfeld. Wenden Sie sich an uns, wenn:

- > Sie Informationen zu Suchtfragen benötigen
- > Sie Ihren Alkohol- oder Medikamentengebrauch überdenken möchten
- > Sie sich mit Ihrem Glücksspielverhalten auseinandersetzen wollen
- > Sie wegen Ihres Suchtverhaltens gesundheitliche Probleme oder Probleme mit Freunden, der Familie oder auf Arbeit haben
- > Sie Hilfe bei der Änderung Ihres Medienverhaltens benötigen
- > Sie Angehörige*r, Partner*in, Freund*in oder Kolleg*in von Suchtkranken sind

Kommen Sie gerne zu unseren Offenen Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen individuellen Termin.

Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Wenn nötig werden Dolmetscher*innen hinzugezogen.

Leiter: Martin Metzing

Sie erreichen uns

Telefon 069 5302-302

Fax 069 5302-311

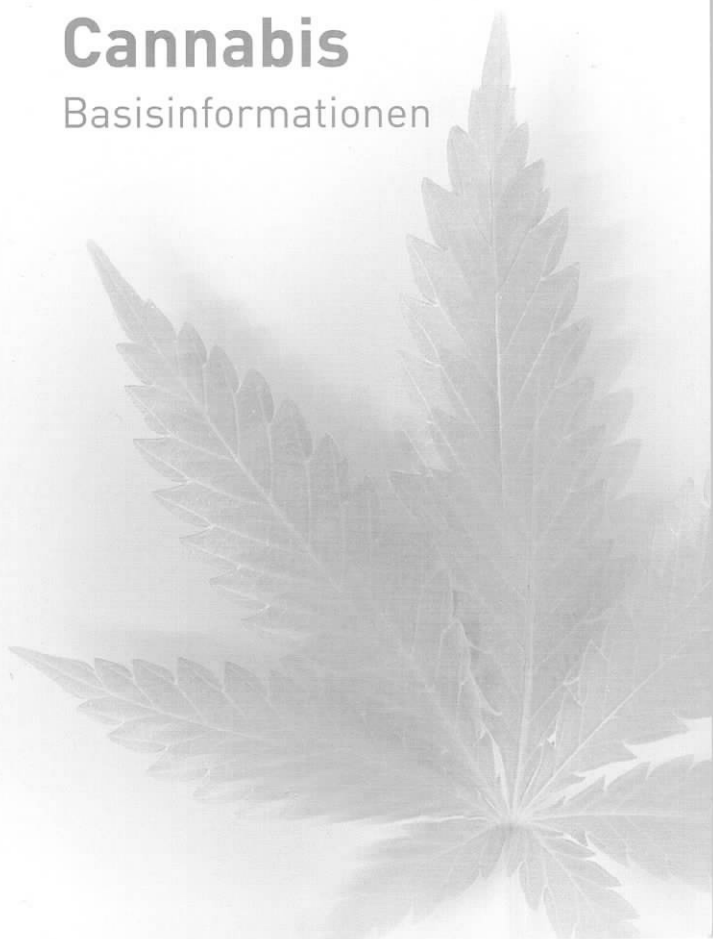
E-Mail suchtberatung@frankfurt-evangelisch.de

Sprechzeiten Mo, Mi, Fr 9.00 – 11.00 Uhr,
Di 13.30 – 15.00 Uhr,
Do 16.00 – 17.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Cannabis

Basisinformationen



Inhalt

Geschichte	2
Die Pflanze	4
Anbau	6
Verbreitung des Konsums	8
Konsumformen und Konsummuster	10
Pharmakologie	12
Positiv erlebte Wirkungen	14
Negativ erlebte Wirkungen	16
Langfristige Folgen	18
Cannabis und Psychose	20
Cannabisabhängigkeit	22
Schwangerschaft	24
Cannabis als Heilmittel	26
Suchtvorbeugung	28
Beratung und Behandlung	30
Hilfeangebote und Intervention	32
Verhaltenstipps für Eltern	34
Rechtlicher Hintergrund	36
Cannabis im Straßenverkehr	38
Information, Rat und Hilfe	40
Die DHS	44



Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Westenwall 4 | 59065 Hamm

Tel. +49 2381 9015-0

info@dhs.de | www.dhs.de



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Gefördert von der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit





Cannanas Express

10g 20% THC 1% CBD

CHARGENNUMMER

047F01

ERNTEDATUM

17. September 2024

MINDESTENS HALTBAR BIS

17. März 2025



Mehr Infos



Cannanas Express

10g 20% THC 1% CBD

CHARGENNUMMER

047F01

ERNTEDATUM

17. September 2024

MINDESTENS HALTBAR BIS

17. März 2025



Mehr Infos



Cannanas Express

10g

20% THC

1% CBD

CHARGENNUMMER

047F01

ERNTE DATUM

17. September 2024

MINDESTENS HALTBAR BIS

17. März 2025



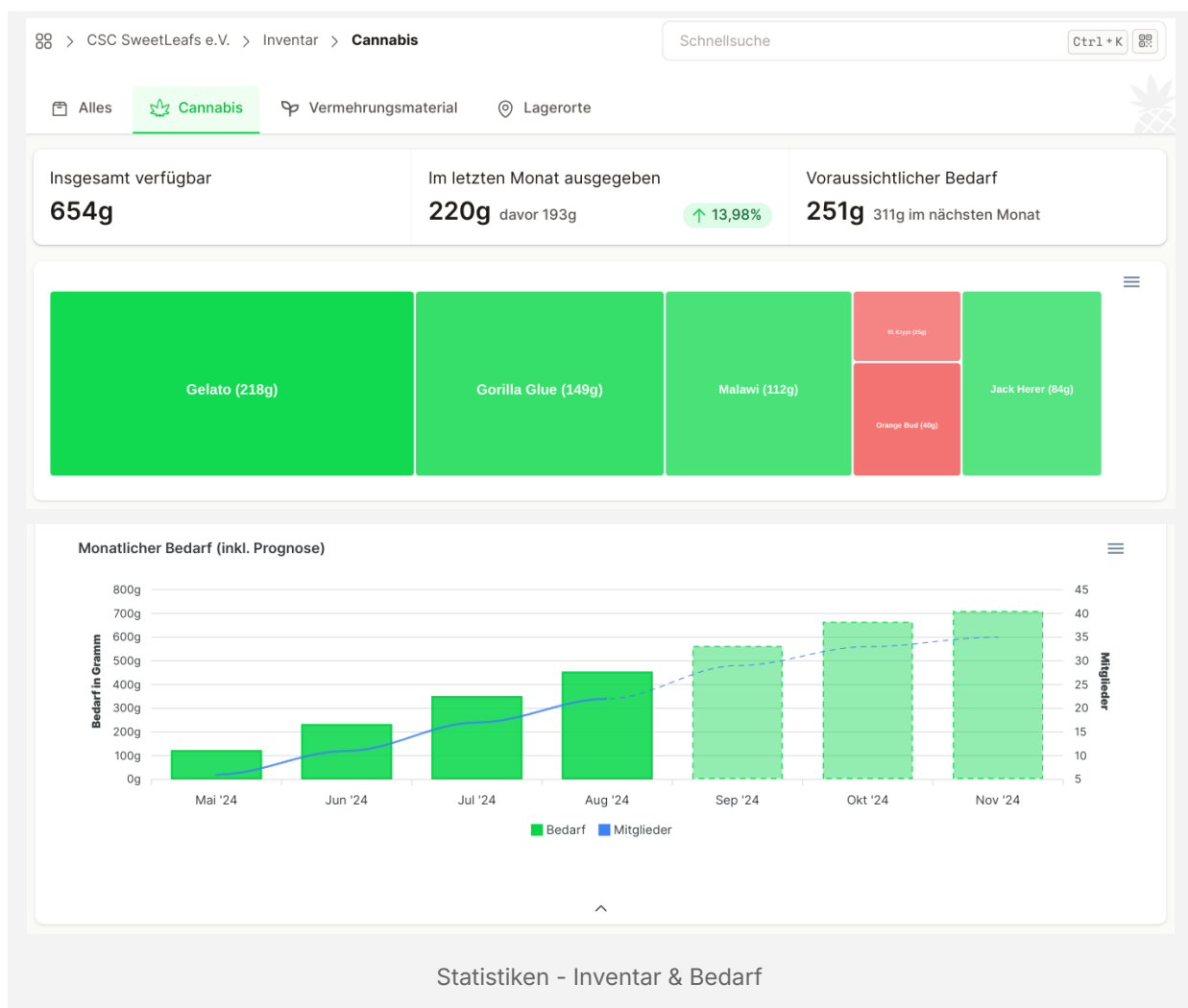
Mehr Infos





Belegdrucker mit individuellen Texten

Mengen von Cannabis und Vermehrungsmaterial: Anbauvereinigungen haben die Möglichkeit, ihr aktuelles Inventar jederzeit einzusehen. Übersichtliche Statistiken erleichtern dabei die Verwaltung und bieten einen schnellen Überblick über die vorhandenen Bestände. Es werden sowohl Stück- als auch Grammzahlen präzise gespeichert. Eine zusammenfassende Übersicht ermöglicht es den Anbauvereinigungen, schnell auf Anfragen zu reagieren und den Bestand effektiv zu kontrollieren. Dieses System trägt zur Optimierung der Lagerhaltung und zur Bedarfsplanung.



Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial: Cannabis-Transaktionen sind ausschließlich für verifizierte Mitglieder möglich. Bei jeder Transaktion wird der Mitgliedsausweis gescannt und die Übereinstimmung mit einem Lichtbildausweis bestätigt. Die Details jeder Transaktion, einschließlich eines Zeitstempels und der Daten des überprüfenden Mitglieds, werden in Cannanas gespeichert. Technisch ist es nicht möglich, Transaktionen für nicht verifizierte Mitglieder zu erfassen. Diese Maßnahmen gewährleisten Sicherheit und Konformität bei der Weitergabe.



Musterclub e.V. i.G.
Musterstraße 420
69420 Musterstadt am Rhein
Deutschland
Vereinsregister VR 12345

Kontakt
Max Mustermann
kontakt@musterclub.de
0211 1234 567 890

Nachweisdokumentation

Eigenanbau- und Weitergabemengen

Nachweis der Einhaltung der nach § 13 Absatz 3 erlaubten jährlichen Eigenanbau- und Weitergabemengen nach § 26 Abs. 3 KCanG.

Datum
01. Januar 2025
Berichtsjahr
2024

Geschätzter Eigenbedarf im Jahr 2024 der Anbauvereinigung basierend auf der geschätzten Mitgliederzahl (Eintritte und Austritte eingerechnet) und dem durchschnittlichen geschätzten Eigenbedarf pro Mitglied:

Geschätzte Mitgliederanzahl 2024	69
Durchschnittlicher Bedarf pro Mitglied 2024 (gerundet)	219 g (Gramm)
Eigenbedarf gesamt 2024	15.120 g (Gramm)

Geschätzter Eigenbedarf

Sorte	Ø THC %	Ø CBD %	Menge
Cannanas Express 03F9135308CF413D98E9CC341749FC87	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)
Silver Haze DE98C265CF594D829CF93D5C49889B1A	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)
Larry Bird C088756895384207BD57C6A4B11750CC	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)

Eigenanbau

Sorte	Ø THC %	Ø CBD %	Menge
Cannanas Express C6F1C75221444A34B3CCDE0F12B25EEB	20 %	0,1 %	5.040 g (Gramm)
Larry Bird 917CBCAC7B3049729559D9B39A0AF95F	20 %	0,1 %	5.040 g (Gramm)
Silver Haze BF2E28613A0F43479A7E909B5BDA4187	20 %	0,1 %	5.040 g (Gramm)

Vernichtet

Sorte	Ø THC %	Ø CBD %	Menge
Cannanas Express 656B2B4E429E4F05B46B7D147D9CB280	20 %	0,1 %	20 g (Gramm)
Silver Haze E3280030468E49ABBA9BD590300AFAE2	20 %	0,1 %	20 g (Gramm)
Larry Bird AA50957F67FB4B02B2EBD5C2257498F6	20 %	0,1 %	20 g (Gramm)

Weitergegeben

Sorte	Ø THC %	Ø CBD %	Menge
Cannanas Express 5963C9F999724EB59CBAB448F15F4DDD	20 %	0,1 %	400 g (Gramm)
Silver Haze D943DC1211594633955025332B251EA9	20 %	0,1 %	400 g (Gramm)
Larry Bird AD6B3356D7324F4C81E5B53B97D03D77	20 %	0,1 %	400 g (Gramm)

Bestand am Ende des Berichtsjahres

Sorte	Ø THC %	Ø CBD %	Menge
Cannanas Express 03F9135308CF413D98E9CC341749FC87	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)
Silver Haze DE98C265CF594D829CF93D5C49889B1A	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)
Larry Bird C088756895384207BD57C6A4B11750CC	20 %	0,1 %	0 g (Gramm)

Zuständige Behörde

Landesbehörde für Muster (MST)

Musterstraße 420
69420 Musterstadt am Rhein
Deutschland

Kontakt

Max Mustermann
max@behoerde-land.de
+49 123 456 789

Vertretungsberechtigtes Mitglied



Max Mustermann

MEMBER-123

354298AE02CC461A9625ED8A7A8BB41A

Unterschrift

M. Mustermann

Rückruf - Ernte 32FD30

Betroffene Mitglieder

Sorte
Cannanas Express

Ernte
32FD30

Erntedatum
01.08.2024

Erntemenge
1.000g

Ausgegeben
20g

Rückrufdatum
13.08.2024



Hanna Müller
hanna@beispiel.de

Letzte ausgabe: 04. August 2024 um 16:18
Gesamt erhalten: 10g

Benachrichtigung über:

- Benachrichtigung erhalten
- Meldung bestätigt
- Rücknahme bestätigt



Markus Berger
markus@beispiel.de

Letzte ausgabe: 04. August 2024 um 16:18
Gesamt erhalten: 10g

Benachrichtigung über:

- Benachrichtigung erhalten
- Meldung bestätigt
- Rücknahme bestätigt



Rückrufbenachrichtigung

Alle betroffenen Mitglieder werden per E-Mail und Push-Benachrichtigung informiert. Über den Link in der E-Mail oder die prominente Anzeige in der App können sie den Rückruf bestätigen. Bis zur Bestätigung wird die Ware gesperrt.

Rückruf starten

Bild 1: Rückrufübersicht

Quarantäne Etikett drucken



PDF
PDF Format zum Drucken

Bild
Bild Format zum Teilen

Format

Das Format des PDFs bestimmt die Größe und Anordnung der QR-Codes.

Rechteckig 40×14mm



QR-Code.pdf
PDF



Gorilla Glue (GG4)
Charge: 2611AF
Erntedatum:
28. Juni 2024
Status: Quarantäne

Labor - Quarantäne

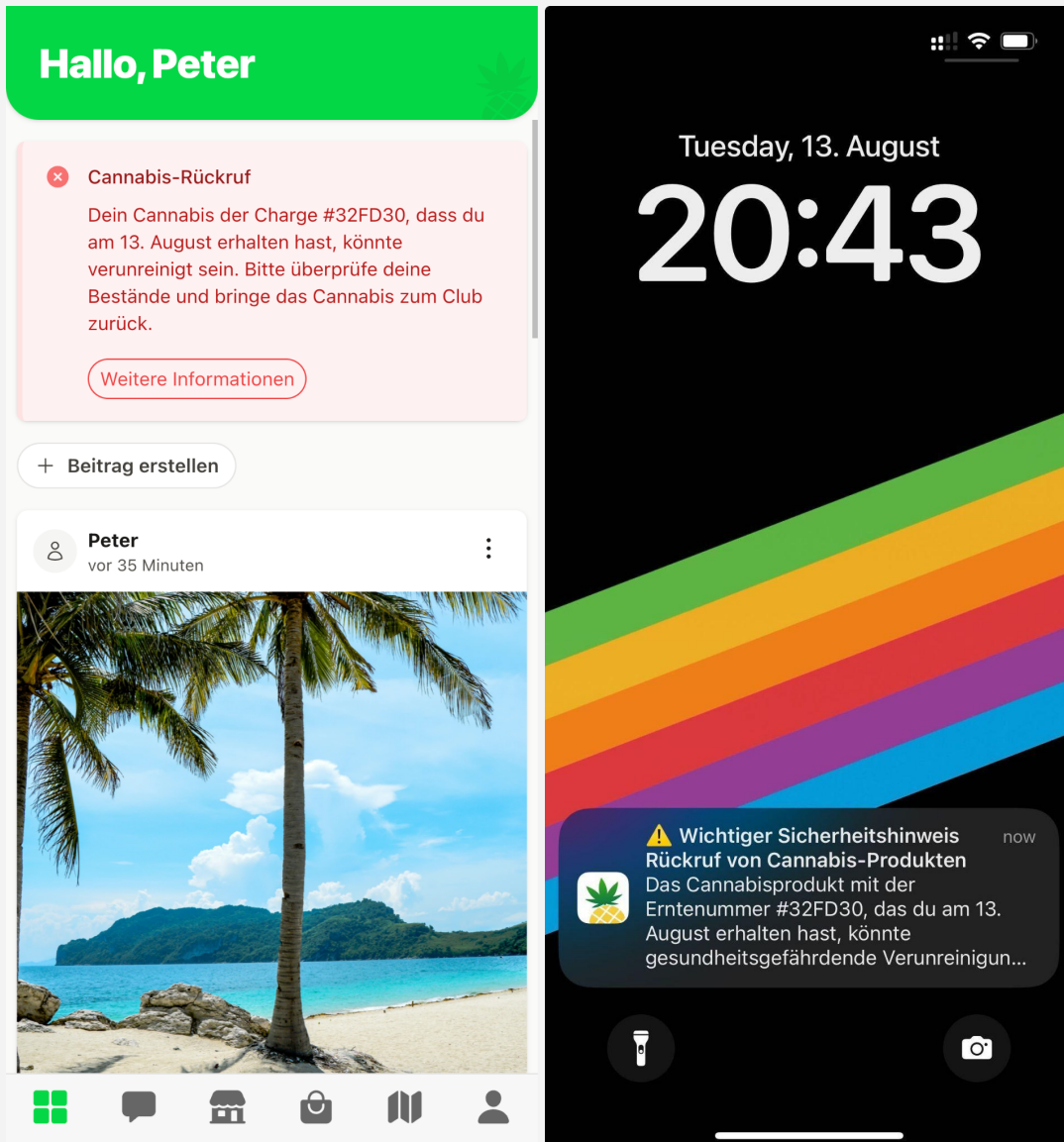


Bild 2: Hinweise in der App / Push-Benachrichtigung

Dokumentation & Berichte

Dokumentationspflichten

Erhaltenes Vermehrungsmaterial: In Cannanas können die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) jeder Person sowie die Bezeichnungen jeder Anbauvereinigung oder juristischen Person, von der Vermehrungsmaterial bezogen wurde, hinterlegt und dokumentiert werden. Dies ermöglicht eine lückenlose Nachverfolgung und erleichtert die Verwaltung von Bezugsquellen und Materialherkunft.

Samen hinzufügen

Name

Der Name des Inventars

Beschreibung

Eine kurze Beschreibung des Inventars

Typ *

Der Typ des Inventars. Cannabis Typen werden speziell behandelt.

Cannabis Samen

Menge & Einheit *

Menge und Einheit des Inventars

0

Stück

Lagerort

Der Ort, an dem sich das Inventar befindet.

Angaben nach §26 KCanG

Angaben nach §26 KCanG zur Dokumentation von erhaltenem Vermehrungsmaterial

Name *

Name und Vorname der Person, Anbauvereinigung oder juristischen Person, von der das Vermehrungsmaterial erworben wurde.

Adresse *

Adresse der Person oder Sitz der Anbauvereinigung oder juristischen Person, von der das Vermehrungsmaterial

Musterstraße

42A

42424

Musterstadt

Abbrechen

Speichern

Erhaltenes Vermehrungsmaterial inventarisieren - Schritt 1

33

Behördenportal

Das Behördenportal von Cannanas gestaltet den Datenaustausch zwischen Anbauvereinigungen und Behörden effizient, transparent und sicher. Über das Portal können Anbauvereinigungen die vom KCanG geforderten Informationen strukturiert und unkompliziert bereitstellen.

Zu den bereitstellbaren Informationen gehören unter anderem:

- Kontaktinformationen der Anbauvereinigung,
- die aktuelle Mitgliederzahl,
- die Anbaumenge,
- der Lagerbestand sowie
- geplante und durchgeführte Transporte.

Anbauvereinigungen können autorisierten Behörden gezielten Zugang zu diesen Daten gewähren, wodurch alle erforderlichen Informationen schnell und übersichtlich einsehbar sind. Das Behördenportal ist darauf ausgelegt, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu optimieren und gleichzeitig höchste Standards in puncto Datensicherheit zu gewährleisten.



Behördenportal

Logout

Anbauvereinigung

Beispiel Cannabis e.V. i.G.

Adresse

Beispielstraße 123, 12345 Beispielstadt

Zuständige Behörde

Landesbehörde für Muster (MST)

Berichtszeitraum

19. November 2024 - 26. November 2024

Stand der Daten

26. November 2024 um 17:04

Mitglieder

Informationen zu Mitgliedern und Beauftragten

 Ansprechpartner:in

Max Mustermann

 max.m@cannanas.club

 0123456789

 Präventionsbeauftragte:r

Max Mustermann

 max.m@cannanas.club

 0123456789

 Aktive Mitglieder

150

Mitglieder

Lagerbestand

Aktueller Bestand von Cannabis, Cannabiserzeugnissen und Vermehrungsmaterial

Behördenportal Dashboard



**Auf dem gesamten
Gelände und im
Umkreis von 100m ist
der Konsum von
Cannabis verboten!**